< Vorheriger Artikel

25.10.2010 09:41 Alter: 8 Stunden

Kammerzwang der IHKn: Jetzt entscheidet die EU-Kommission

Düsseldorf/Berlin, 25.10.2010. Der Bundesverband für freie Kammern e. V. (bffk) stellt heute in Berlin seine Beschwerde gegen den Kammerzwang bei der EU-Kommission vor. Verfasst hat die Beschwerde der renommierte Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Bernhard Kempen. Kempen ist Direktor der Institute für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und für deutsches und europäisches Wissenschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Präsident des Deutschen Hochschulverbandes. Der bffk rügt, dass der Kammerzwang gegen die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union verstößt, dass die wirtschaftsfördernde Verwendung der Kammerbeiträge eine unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Rechts ist und dass das deutsche Kammersystem insgesamt mit den Grundsätzen des freien Binnenmarktes nicht übereinstimmt.

Wegen eines Gesetzes von 1956 muß jeder Betrieb, der gewerbesteuerpflichtig ist, Mitglied in einer der 82 deutschen Industrieund Handelskammern sein und jährliche Beiträge an die Kammern zahlen. Gesetzliche Aufgabe der Kammern ist es, das "Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden" wahrzunehmen. Was in der Nachkriegszeit noch sinnvoll war, mutet im modernen Wirtschaftsleben grotesk an: Kioskbesitzer, Weltkonzern, Start-Up-Unternehmer und Familienbetrieb besitzen nur ein gemeinsames Interesse: Sie wollen raus aus der IHK.

Der Düsseldorfer 'markt intern'-Verlag ist einer der Kooperationspartner des bffk und kämpft im Interesse seiner mittelständischen Leser seit vielen Jahren gegen die IHK-Zwangsmitgliedschaft. 1999 legte 'markt intern' Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern ein (Az.: 1 BvR 1649/99). Nach zweijähriger Bedenkzeit nahmen die Richter die Verfassungsbeschwerde jedoch nicht zur Entscheidung an. Stattdessen verwiesen sie mit dem Hinweis "aus verfassungsrechtlicher Sicht ist nicht zu beanstanden, daß der Gesetzgeber nach wie vor von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Kammern ausgeht" auf die vorrangige Zuständigkeit der Politik, die Mitgliedschaft in den Kammern neu zu regeln. Anschließend befasste sich auf Beschwerde von 'markt intern' hin auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der IHK-Zwangsmitgliedschaft (Az.: Pet 3-15-09-7001-007237).

<- Zurück zu: Pressemitteilungen

Pressekontakt

Uwe Kremer

Pressesprecher

'markt intern'-Verlag

Tel.: (0211) 66 98 - 199

Fax: (0211) 69 12 - 440

 $\underline{presse(at)markt\text{-}intern(dot)de}$

Bastian Peiffer

Pressereferent

'markt intern'-Verlag

Tel.: (0211) 66 98 - 255 Fax: (0211) 69 12 - 440

peiffer(at)markt-intern(dot)de

Pressemitteilungen abonnieren

Abonnieren Sie unsere Presseinfos als RSS-Feed oder erhalten Sie unsere Pressemitteilungen per E-Mail

Nach oben